

Stellungnahme

Landesgeschäftsstelle
Abteilung Sozialpolitik

Anhörungsverfahren zur Verordnung über die „Stiftung Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover“

13.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhörungsverfahren zur Verordnung über die „Stiftung Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover“ (StiftVO-LUH) Stellung nehmen zu können. Der Verordnungsentwurf hat uns über die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung erreicht.

Grundsätzlich bewerten wir die Einrichtung einer Stiftungsuniversität positiv, da damit neue Freiräume in der universitären Selbstverwaltung geschaffen werden können. Erfahrungen aus Göttingen, Lüneburg oder Hildesheim zeigen, dass sich das Modell bewährt hat. Generelle Einwände gegen die Verordnung bestehen somit nicht.

Aus unserer Sicht verknüpft sich mit der Umstellung auf eine Stiftungsuniversität jedoch die Hoffnung, dass die neuen Freiräume auch dazu genutzt werden, endlich die Barrierefreiheit in Forschung und Lehre stärker voranzutreiben. Der gewährte Handlungsspielraum der Stiftung muss dazu genutzt werden, Menschen mit Behinderung bessere Zugänge zu ermöglichen. Auch die dann gesetzlich abgesicherte Bauherrenfähigkeit der Stiftung ist für eine Verbesserung der Barrierefreiheit der universitären Gebäude zu nutzen, damit keine in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen vom Zugang ausgeschlossen werden. Seitens des Landes sollten ambitionierte Zielvereinbarungen abgeschlossen werden, wenn die Stiftungsuniversität eingerichtet ist, um die Barrierefreiheit zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Abteilung Sozialpolitik